

„Doping in Deutschland von 1950 bis heute“:

Ausgewählte Projekt-Ergebnisse

1. Einleitung: Projektvergabe

Der Projekt-Titel lautete: „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation‘ gefördert mit Forschungsmitteln des Bundesinstituts für Sportwissenschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags. FKZ: 2509BI1904“. Der Auftrag erging an die Humboldt-Universität zu Berlin sowie die Westfälische Wilhelms-Universität Münster. „Die Geschichte“ des Doping in der Bundesrepublik Deutschland konnte angesichts der Auftragslage sowie der vorzeitigen Beendigung der Finanzierung durch den Auftraggeber für den Berliner Teil nicht vollumfänglich geschrieben werden: Vier ganze Stellen waren für die Humboldt-Universität beantragt worden; durch die Vergabe des Projektes an drei Teilprojekte blieben Berlin nur drei halbe Stellen. Die Förderphase endete zudem unerwartet nach zwei Dritteln der Laufzeit.

Trotzdem wurden durch die gewählte Strategie sowohl systemische Aspekte und personelle Netzwerke erhellt als auch neue Aussagen über das Dunkelfeld erarbeitet. Sie macht weitere Forschung jedoch keinesfalls überflüssig, sondern ist erst der Einstieg in diese Selbstvergewisserung des deutschen Sports. Zwei projektbezogene Sammelbände sowie Internetveröffentlichungen liegen vor. Nachweise zum folgenden Text sind dort zu finden (Spitzer 2013 und Spitzer, Eggers, Schnell & Wisniewska 2013).

2. Überblick über die Ergebnisse

2.1 Erste Phase: Von der Gründung des Deutschen Sportbundes 1950 bis zur ersten großen Debatte um Doping 1976

Die Sportlerin und spätere Studienrätin Brigitte Berendonk und ihr Ehemann, der Molekularbiologe Werner Franke, haben das Verdienst, in der Bundesrepublik Deutschland die öffentliche Debatte um Anabolika in Gang gesetzt zu haben. Dies geschah von außerhalb der eigentlich dafür bestehenden politischen und wissenschaftlichen Institutionen wie Sport, Sportwissenschaft und Staat. Die „große“ Debatte begann aber erst mit der Diskussion um die bundesdeutsche Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen 1976 in Montreal um „Kolbe-Spritze“ und „Luft in den Darm“-Praktiken.¹ Im Berliner Projekt wurden allerdings zunächst die rekonstruierbaren Dopingpraktiken jener Jahre untersucht, die sich anderes darstellen, als davor in der Literatur vermutet.

Wenn es um Dopingpraktiken im Westen ging, wurde bis dahin häufig die folgende These bemüht: Der Erfolg des DDR-Sports habe den westdeutschen Sport und seine Mediziner und Funktionäre dazu veranlasst, Anabolika anzuwenden. Dieses Argumentationsmuster wurde vom Berliner Projekt allerdings bereits für die „prä-anabole Phase“² in der Bundesrepublik Deutschland widerlegt: Die verwendeten Substanzen waren in den 1950er Jahren „klassische“ Aufputschmittel wie das Metamphetamin (Handelsname „Pervitin“). Sie waren damit zugleich verschreibungspflichtig und sie unterlagen zum Teil dem Opiumgesetz, später dem Betäubungsmittelgesetz. Dopingpraktiken mit und ohne Anabolika waren nach den detailliert vorgetragenen Berliner Rekonstruktionen aus



Foto: Joachim Berga / Pixelio.de 2017

1 Berendonk, B., Züchten wir Monstren?, Die ZEIT vom 5. Dezember 1969. Reflexe zu dieser Periode in der Auswertung von Zeitzeugengesprächen (Spitzer 2011). Nachweise zur folgenden Darstellung siehe in: Spitzer 2013 und Spitzer, Eggers, Schnell & Wisniewska 2013.

2 Diese Wortprägung des Verf. war ursprünglich für das DDR-Staatsdoping bestimmt gewesen (Spitzer 1998, Erstauflage). Sie sollte zeigen, dass vor der Einführung der Anabolika bereits ein komplexes Dopingssystem mit Aufputschmitteln bestand.

ethischer, juristischer und historischer Sicht das Ergebnis gezielter, anwendungsorientierter Forschung im organisierten Spitzensport in der Bundesrepublik. Diese wurde unter Führung eines sehr kleinen Teils der Sportmedizin betrieben, wie die Analyse der Phase der Jahre von der Gründung des DSB an nahelegt.

Bezogen auf diese „angewandte Forschung“ wie auf die Missbrauchspraxis konnte exemplarisch gezeigt werden, dass in der prä-anabolen Phase geradezu von einer „Pervitinisierung“ des Sports gesprochen werden kann: breitflächige Anwendung dieser Aufputzmittel im bundesdeutschen Sport. In dieser ersten Phase wurde besonders an zwei süd- und westdeutschen Standorten geforscht. Spätestens Anfang der 1960er Jahre trat dann das Anabolika-Doping hinzu, bei dem glaubwürdige Zeitzeugen über Dopingpraktiken an Jugendlichen und erste Fälle von dopingbedingtem „Drop-out“ berichteten.

Anders als wegen fehlender Sport-Regelwerke häufig vermutet wird, konnte die transdisziplinäre Analyse aufzeigen: Aus ethischer ebenso wie aus rechtlicher Sicht stand das Dopinghandeln dieser präanabolen und frühen anabolen Phase mit Gesetzen, Standesvorschriften und zeitgenössischen ethischen Normen in Konflikt (und hätte bei vorhandenem Willen letztlich mit vorhandenen Mitteln dieser Zeit bekämpft werden können). Dieser von der Juristin Yasmin Wisniewska detailliert belegte Befund hat sicherlich Neuigkeitswert, über den Sport hinaus. In einem anderen Projekt mit der Möglichkeit zeitnaher Veröffentlichung wurde parallel erarbeitet, dass es seit 1933 für den deutschsprachigen Raum aus gesundheitlichen und sportethischen Gründen ein „doppeltes Dopingverbot“ aus ethischen und gesundheitlichen Gründen gab, übrigens auch für Hormone (vgl. Spitzer 2010b).

Bezogen auf Gegner und Aktive ergaben sich durch die Zeitzeugen-Interviews neue Erkenntnisse: Spitzenleister wussten häufig vom Handeln der jeweils anderen: Wie später in zweiten Phase teilte sich die nationale Spitze einer Sportart in Anhänger und Gegner von Dopingpraktiken. Man kann deshalb von einem heimlichen Wettkampf der Befürworter und Gegner sprechen. Die innerleistungssportliche Opposition gegen Sportbetrug konnte sich zu keinem Zeitpunkt durchsetzen, wie im Projekt gezeigt werden konnte. Die Gegner gingen nämlich nicht an die Öffentlichkeit, weil sie nicht an Unterstützung durch Sportorganisationen und Medien glaubten. Außerdem nahmen sie an, dort nicht gehört zu werden, da Doping praktizierende Trainer, Ärzte und Athleten trotz der Sittenwidrigkeit des Dopings hohe Sympathie in den Medien genossen. Außerdem wurde in der Öffentlichkeit Doping in der Bundesrepublik jener Jahre meist als Einzelfall, nicht

als systemisches Geschehen verstanden.

So nahmen die Dopingverweigerer die Wettbewerbsnachteile hin und wurden benachteiligt. Wichtig ist auch die Erkenntnis zu jener Frühphase: Dieser strukturelle Nachteil auf Seiten der Doping-Verweigerer steigerte den Anpassungsdruck auf junge Athleten, auch „zu schlucken“. Verweigerer kamen so in die Situation des dopingbedingten „Drop-out“ oder sie wurden von durch Doping leistungsstärkeren Konkurrenten verdrängt.

Wie ging es auf der Seite der missbrauchten Substanzen weiter? Es kam sehr schnell zu einem Umschwung von den Aufputzmitteln zu verbreitetem Missbrauch der Anabolika. Die Frühphase der Hormonverwendung fand einen Wendepunkt mit dem Vortrag des Tschechen Fric 1968 bei einer Sitzung des DLV-Leistungsrats. In Anwesenheit des damaligen Verbandspräsidenten, Dr. med. Danz, wurden die von Fric präsentierten Berliner Erfahrungen bei der Verwendung von Anabolika in mehreren Sportarten kritisch, aber lediglich intern, diskutiert. Das hierzu erstellte Protokoll des Leistungsrates begann mit „1. Anabolika finden im Sport als Unterstützungstherapie Anwendung.“ und endete: „4. Anabolika sind als Dopingmittel zu bezeichnen.“ Dieses Schlüssel-Dokument belegt neben den bemerkenswerten Widerständen in der Kommission, besonders beim gastgebenden Berliner Sportmediziner: Die Anwendung der Anabolika war bereits in den 1960er-Jahren keineswegs auf die Wurfdisciplinen der Leichtathletik beschränkt, sondern betraf auch die Ausdauerdisciplinen der Leichtathletik und laut Fric andere olympische Sportarten wie Fußball, Rudern und Radsport. Die HU-Forschungsgruppe hat die dort präsentierten Daten über Dosierung wie Gesundheitsfolgen deshalb als erste Anabolika-Anwendungskonzeption der frühen bundesdeutschen Dopinggeschichte verstanden.

Der frühere Mitarbeiter Erik Eggers hat nach Ende der Projektfinanzierung eine neue Quelle gehoben, mit der eine entscheidende Ausweitung unserer Kenntnisse zum Doping der ersten Phase möglich geworden ist (Eggers 2012): Das Hormondoping der 1950er Jahre wird aus glaubwürdigen Primär-Quellen heraus nachvollzogen, was unsere Theoriebildung bestätigt hat: Die Anabolika-Verwendung fand im bundesdeutschen Sport viel früher statt, als es die Fachliteratur bisher dargestellt hat.

2.2 Zweite Phase: Dopingforschung und systemisches Doping 1972 bis 1989/90

Im Lichte der Ergebnisse zu den Jahren 1950 bis 1972 ist die „anabole Phase“ nicht etwa der Beginn des Dopings in der Bundesrepublik Deutschland, sondern lediglich die zweite Phase sportmedizinisch angeleiteten Dopings, jetzt unter Mitwirkung von Teilen des neu gegründeten Bun-

desinstituts für Sportwissenschaft (BISp). Prof. Dr. med. Joseph Keul aus Freiburg war in Dopingzusammenhängen der einflussreichste Sportmediziner. Nur für Frauen und Kinder sei der Einsatz von Anabolika abzulehnen - wegen „fehlenden Wissens“.³ Zum Freiburger Erfolgsmodell gehörte auch die Verbindung mit aufwendiger medizinischer Dienstleistung für Kaderathleten, die von weit her anreisen. Keul war vernetzt. Zu NOK-Präsident Willi Daume bestand lange ein Vertrauensverhältnis. Keul ließ ihm sogar Interna zur Anabolika-Praxis zukommen. Das Fehlen eines Gegensteuerns Daumes wertete die Berliner Forschungsgruppe seinerzeit als billigende Mitwissenschaft. Der DSB und der Bundesausschuss Leistungssport BA-L waren weitere Aktions-Orte Keuls, in denen laut Quellen damals „offensichtlich Konsens über den Einsatz anaboler Steroide im Spitzensport“ bestand. Aber auch an der Deutschen Sporthochschule Köln wurde beispielsweise mit



Foto: Andrea Damm / pixelio.de

anabolen Steroiden experimentiert. Institutsleiter Prof. Dr. med. Wildor Hollmann sprach sich indes öffentlich aus ethischen und ärztlichen Gründen gegen den Gebrauch aus. Hollmanns Mitarbeiter Alois Mader wiederum zählte zu den größten Befürwortern der anabolen Steroide; in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Leistungssport“ (1977) hatte er auch gegen den Einsatz der Anabolika bei Frauen keine Einwände.

In den zeitgenössischen Quellen der zweiten Untersuchungsepoche finden sich hauptsächlich drei Argumente für Dopingpraktiken:

- (1) Typisch ist der durchgehende Versuch, Anabolika der Therapie zuzuordnen und gleichsam eine „Indikation Leistungssport“ zu entwickeln,
- (2) Kennzeichnend ist ferner der Versuch, als betreuender Arzt bei einem dopenden Athleten (Frauen und

³ Keul, J., Deus, B. & W. Kindermann: Anabole Hormone: Schädigung, Leistungsfähigkeit und Stoffwechsel, Medizinische Klinik 71(1976), 497-503. (Siehe ausführlich Spitzer et al. 2013).

Jugendliche werden in den Quellen stets ausgeklammert!) die Dosierung niedrig zu handeln, die bei Abwesenheit des Arztes und Selbstmedikation angeblich sonst „zu hoch“ würde.

- (3) Zentral sind schließlich die unterschiedlichen Vorschläge für ein Modell der „Substitution“ im Ausdauersport, mit dem beispielsweise Testosteron-„Suppressionen“ „behandelt“ werden sollten.

Von diesen drei Argumenten hatte das der „Substitution“ bis heute die größte Beharrungskraft.

Das neue „BISp“ stand als nachgeordnete Bundesbehörde unter Dienstaufsicht des Bundesministers des Inneren (BMI). Es hatte bei solchen Zweck-Forschungen ausweislich der Quellen mitgewirkt: Kann deshalb von „staatlich subventionierten Anabolika-Forschungen“ gesprochen werden? Ein Beleg für ein „ja“ ist die Genehmigung eines Antrags des Leverkusener Klinik-Arztes Prof. Nöcker, in dem 1973 ausdrücklich die „Nutzanwendung für die Praxis“ als Ziel der Anabolikaforschung benannt worden war.⁴ Im August 1974 übermittelten derselbe Nöcker und sein Doktorand Reinhard an den Auftraggeber BISp jedoch klinisch ermittelte Gefahren der Anabolikaverwendung. Neben Organschäden und Krebsgefahren seien belegt:

- Abfall des körpereigenen Testosteronspiegels in den pathologischen Bereich,
- Abnahme des Hodenvolumens um 12,35 Prozent sowie
- starke Abnahme der sexuellen Potenz.

Diese (und andere warnende) Studien hätten angesichts des Auftrags vom BISp kommuniziert werden müssen. Die Debatte wäre dann möglicherweise von Anfang an anders verlaufen. Dennoch votierte das BISp 1977 während der vertraulichen Gespräche unter dem Direktoriumsvorsitzenden, dem Pädagogen Prof. Dr. Ommo Grupe, für eine weitere Nutzung der anabolen Steroide, wie schriftlich festgehalten wurde:

„So geht der Vertreter des Bundesinstituts (Name des Offiziellen) davon aus, dass die Schwierigkeit gegenwärtig vor allem in der Macht der Zwänge zu sehen ist; analog zur Arbeitsmedizin sei es auch in der Sportmedizin vertretbar, eine medikamentöse Behandlung unter dem Gesichtspunkt der Substitution vorzunehmen.“⁵

⁴ Siehe Akte „0408/01 Forschungsauftrag Medikament“, Akte im BISp. (Siehe ausführlich Spitzer et al. 2013).

⁵ Gemeinsame Kommission von DSB und NOK, Zusammenfassung der Gesprächsnotizen anlässlich des Informationsgesprächs am 14./15.1.1977 in Frankfurt, Haus des Sports, 3, DOSB-Archiv (ehemals NOK-Bestand), Nr. 1317 / B6.5 / 4B11 „Dopingkommission 1977“. (Ausführlich: Spitzer et al. 2013).

Man hielt also an den Anabolika fest, um die es bei der Sitzung ging, und an den anwendungsorientierten Forschern. Erik Eggers pointiert dies in der Weise, dass das BISp-Ziel in dieser Phase darin bestand, die Anwendung der Anabolika im Leistungssport wissenschaftlich begründen zu lassen.

Am Ende der zweiten Phase zählt nach den Recherchen des Berliner Projektes auch die Testosteronforschung dazu, denn (für uns in irritierender Weise) wurde die Leitung des BISp zu gezielter Forschung an leistungsfördernden „Kandidatenmedikamenten“ ermutigt. Die Testosteronforschung im westdeutschen Sport wurde im Berliner Projekt erstmals durch Akten, Dissertationen und Zeitzeugengespräche rekonstruiert und durch detaillierte Publikation der wissenschaftlichen Diskussion eingeführt. Ein Rückblick zeigt die besondere Rolle des männlichen Hormons, denn: Testosteron-Spritzen wurden als Ersatz für Anabolika im Sinne eines „Überbrückungs dopings“⁶ verwendet, obwohl sie bereits 1977 durch den Leichtathletik-Weltverband IAAF verboten waren.

- Das „Kandidatenmedikament“ aus den vermännlichenden Testosteronpräparaten wäre nach dieser Lesart allerdings kein Überbrückungs doping mehr, sondern eine nicht nachweisbare Alternative für die leicht und lange nachweisbaren Anabolika. Diese These wurde bis heute nicht widerlegt.

Die intensive Diskussion der zugänglichen Quellen legte nahe: Die multizentrische Testosteron-Studie muss als anwendungsorientierte Dopingforschung interpretiert werden. Die sog. „multizentrische Studie“ (es waren vier Standorte beteiligt) stand unter der Leitung des Freiburgers Keul. Unter Beteiligung und mit Zustimmung des DSB, des NOK und des BMI beauftragte das BISp 1986 und 1987 Sportmediziner, zu klären, ob Testosteron ein „Substitutions- und Regenerationsmittel“ sei.⁷ In den Publikationen wurde zwar stets der Eindruck vermittelt, dass Testosteron im Ausdauersport keinen Nutzen besitze. Der Doktorand Fuchs hatte allerdings für die 1. Teilstudie eine signifikante Erhöhung hämatologischer Parameter belegt (Fuchs 1988). Der Freiburger Sportmediziner Georg Huber wendete Testosteron 1987 und 1988 bei Ausdauersportlern an.

Die tatsächliche Testosteronapplikation war im Wider-

spruch zur offiziellen Legitimation als Prüfung einer therapeutischen Maßnahme des „Defizit ausgleichs“ in zuletzt unphysiologisch hohen Dosierungen nicht mit Gesundheitsschutz vereinbar. Aus ethischer Sicht ist die Studie entgegen der offiziellen Sprachregelung wie ausführlich in den Berichten der Forschungsgruppe dargelegt als „Dopingforschung“ zu bezeichnen, als „systemisches Doping“. Indem sie die leistungssteigernde Wirkung von Testosteron in ihre Studien integrierten, setzten sich die beauftragten Forschungsgruppen aus Freiburg, Saarbrücken und Paderborn über eine zentrale Bedingung der Bewilligung hinweg. Sie widersprach forschungsethischen Grundsätzen wie auch den damaligen gewonnenen medizinischen Forschungsergebnissen.

Es wird leicht vergessen, dass die große Mehrzahl der organisierten deutschen Sportmediziner sowie die in Deutschland tätigen Sportärzte nicht nur in der ersten Phase die beschriebenen Versuche zur Freigabe sowie zur Verzögerung von Verboten abgelehnt hat. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der vom Deutschen Sportärztebund seit 1952 durchgängig formulierten Haltung, dass Doping nicht mit den ärztlichen Aufgaben vereinbar sei. Die kritische Würdigung erbrachte jedoch auch für diese Periode: Seitens der Ärzteschaft hätten aus berufsrechtlicher Sicht Möglichkeiten bestanden, Doping einzudämmen. Diese rechtlichen Instrumente wurden jedoch nicht erschöpfend genutzt.

In ähnlicher Weise konnte der irritierende Befund erarbeitet werden, dass die damalige Rechtslage auch in straf- und zivilrechtlicher Sicht mit ihren vielfältigen rechtlichen Möglichkeiten keinesfalls ausgenutzt worden ist. Lange Zeit hatte es sinngemäß geheißen: Anabolika-Kontrollen seien nur in Wettkämpfen, nicht aber im Training rechtlich möglich. Diese unzutreffende Beurteilung verzögerte effektive Kontrollen für Dekaden. Es konnte im Projekt hingegen gezeigt werden: Diese Ansicht war spätestens 1983 mit dem vom Deutschen Sportbund in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten „über die rechtliche Möglichkeit zur Verhinderung des Doping-Missbrauchs“ nicht mehr zu halten. Der sportpolitische Wille zur Nutzung dieses Gutachtens fehlte im Dachverband allerdings. Obwohl von Manfred Donike konsequent eingefordert, wurden in der Folge unter Mitwirkung des BISp die 1977 festgelegten Dopingkontrollen von den Verbänden nur unzureichend umgesetzt und Trainingskontrollen bis 1989/90 systematisch verschleppt. Anders gesagt: Dieser weitest gehende Verzicht auf Repression von Seiten des organisierten Sports gehörte zum systemischen Doping, wie es sich in der Bundesrepublik jener Jahrzehnte darstellte.

Im Gegensatz zum systematischen DDR-Doping waren

⁶ Franke, W. 1995 sowie Spitzer 1998/2012 S. 48-50, einschließlich der Nutzung von Nivalin als Testosteron-Anreger.

⁷ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Penner, Wilhelm Schmidt et al. vom 11. Dezember 1991, Drucksache 12/1781 des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, S. 1, zit. nach Spitzer et al. 2013.

in diesen fein austarierten systemischen Dopingmodell nie alle Sportler gedopt. Welche bundesrepublikanischen Sportler dopten sich oder wurden gedopt? Wie in der ersten Phase von 1950 bis 1968 mit den Aufputschmitteln wusste man voneinander, wie beispielhaft erarbeitet werden konnte. Wieder entstand der heimliche Wettkampf in der nationalen Spitze, ob die Verweigerer von Sportbetrug oder die Anwender der Leitdroge dieser zweiten Phase, der Anabolika, bessere Ergebnisse erbrachten. Im Gegensatz zur Frühzeit stieg jedoch der Anpassungsdruck gegen Verweigerer so sehr, dass er laut Interviews mit Trainern und Aktiven jener Phase zugleich als Selektionszwang zu deuten ist: Sportlicher Aufstieg oder die Positionswahrung in der nationalen Spitze sollte die Einbindung von Dopingpraktiken erzwingen.

Die Prävalenz konnte ebenso wie die Schadensbilanz bei den Aktiven und den Ehemaligen nicht mehr untersucht werden, weil die systematische Erhebung im dritten, nicht mehr finanzierten Projektjahr hätte erfolgen sollen. Hier können nur Einzelbefunde der Jahre 2010-2011 genannt werden: Über die besonders von Anabolika profitierenden Werfer gibt es Aussagen, die an 90 % Abuser heranreichen. Bemerkenswert ist jedoch: In der Untersuchungsperiode waren nirgendwo alle Kader „flächendeckend“ von Doping-Praktiken betroffen, im Gegensatz zur DDR mit ihrem systematischen Zwangsdoping. Allerdings verdeutlichen die Interviews mit Aktiven und Trainern: Das Verbot der Anabolika-Anwendung bei Frauen und Minderjährigen wurde in staatlich finanzierten Forschungen des BISp zwar stark betont - vor Ort wurde es trotz des bei den Akteuren grundsätzlich vorhandenen Unrechtsbewusstseins unterlaufen.

In der Zusammenfassung des gedruckten Berichts der Berliner Forschungsgruppe wurde das folgendermaßen pointiert dargestellt und als „systemisches“ Modell interpretiert: „Die Dopingforschung verlief äußerst vertraulich, wenn auch erstaunlicherweise in normalen Schreiben und Vermerken. Der Kreis der Mitwisser war groß: im Sport die Spitzen im DSB und NOK, der BA-L, das BISp und über die Anwesenheit der BMI-Vertreter auch das Ministerium als Fachaufsicht des BISp. Das BISp koordinierte, im Einzelfall nachweisbar mit Kenntnis der Kontrollinstanz BMI, Forschungen mit Anabolika, Testosteron und anderen für Dopingzwecke geeigneten Substanzen. Dies wird angesichts der damaligen Faktenlage zu Gefahren als systemisches Doping gewertet, auch unter Berücksichtigung der



Tatsache, dass Doppelrollen in Forschung und Mitwirkung im Hochleistungssport belegt wurden.“ (Spitzer et al. 2013, 444). Nach unserer Einschätzung schwierte der Staat bis 1991 zu den steuermittelfinanzierten Studien, auch das eigentlich für Forschungsauswertung und Informationsverbreitung zuständige BISp: Es waren die Medien, welche die Dopingdebatten von 1976/77 bis 1991 bewirkten. Der Staat beendete trotz grundsätzlicher Mitkenntnis weder Dopingpraktiken noch die von uns als nutzungs- bzw. anwen-

dungsorientierte Dopingforschung verstandene sportmedizinische Zweckforschung der 1970-er und 1980-er Jahre. Medikamentöse Leistungsbeeinflussung durch Doping ließ sich bis zum Ende der zweiten Phase 1989/90 auch aus einem weiteren Grund nicht aus dem Spitzensport verbannen. Doping war auch durch die Rechtfertigungsfigur „internationale Chancengleichheit“ von BA-L wie auch BISp möglich. Diese missdeutete allerdings - wie der Ethiker Holger Jens Schnell in der Projektgruppe herausarbeitete - den herkömmlichen Begriff der Chancengleichheit und legitimierte einen inhumanen Leistungsdruck auf die Spitzensportler. Auf diese Weise verkehrte das Bekenntnis zum Spitzensport auf internationalem Leistungsniveau das Ausgangsanliegen: Die Grundsatzserklärung von 1977 bot anerkennenswerte Argumente gegen pharmakologische Leistungsbeeinflussung, die mit der Freigabe ärztlich indizierter „Substitution“ jedoch wieder unterlaufen wurden; damit war eine Sprachregelung geschaffen für die Fortsetzung von Dopingpraktiken im Leistungssport.

Es bleibt das Resümee: Auch in dieser zweiten Phase gab es keine ‚Selbstreinigungskräfte‘ innerhalb des gesellschaftlichen Subsystems „Hochleistungssport“. Im Gegenteil: Exemplarisch wurde gezeigt, dass Kritiker im organisierten Sport ihre Positionen verloren.

3. Ausblick zur nicht erforschten dritten Phase ab 1990

Besonders die Zeitzeugengespräche zeigten, wie komplex das Handeln im Kontext des Dopings war. Warum wirkten Ärzte mit, die in besonderer Weise der Gesundheit verpflichtet sind? Die historische Arbeit führt zu neuen Fragen, die nicht mehr beantwortet werden konnten. Ein Zeitzeuge (es wurde vereinbarungsgemäß anonymisiert) schilderte den riskanten Medikamentenmissbrauch eines Projektnehmers und begründete, warum die ihm unterstellten Ärzte nicht gegen Dopingpraktiken eingeschritten seien:

„Wir wussten alle, dass NN Captagon nahm und auch dazu stand. Wenn er durcharbeiten wollte, oder wenn er abends wo eingeladen war, oder er länger wachbleiben müsste, dann...“

Frage: „Und wenn er einschlafen wollte, hat er was anderes genommen...“

„Ja. Ganz genau. Wir haben das aber damals nicht... Natürlich sehe ich das heute anders. Wir haben also, wir hätten ihn nie kritisiert. Das stand uns auch nicht zu. NN war natürlich auch ein Arbeitstier, das muss man auch sagen. Das ist ja auch ein Vorbild.“

Frage: „Andererseits wussten Sie, dass der Einsatz verboten ist im Sport.“

Zeitzeuge: „Ja, aber es gab nicht irgendeine Meldepflicht. (...) So gesehen. Ich weiß auch nicht, ich rede jetzt von mir, was ich hätte machen sollen... Wenn man das an die Glocke gehängt hätte, das hätte einen Riesenkrach gegeben...“

Frage: „Dann wären Sie weg gewesen...“

Zeitzeuge: „Ja, klar. Und man hätte auch dann nicht zu der Zeit unbedingt Recht bekommen. Sie hätten dann damit nicht in irgendeiner Weise, höchstens für ihr Gewissen, da einen Vorteil gehabt...“⁸

In beeindruckender Weise wird dargestellt, dass das Fehlen von Normen zur Verhinderung von Doping Widerstand verhindert hat. Der drohende Verlust des Arbeitsplatzes bei einer Handlung gegen Doping trat hinzu. Trotz der Bedenken wirkte dieser Mediziner aus der jüngeren Generation trotz innerer Vorbehalte mit. Diese und andere Mechanismen, die trotz der unerwartet verkürzten Laufzeit des Berliner Projektes erarbeitet werden konnten, können für die zukünftige Anti-Doping-Politik von Bedeutung sein. Gleiches gilt für kritische Forschungsdesigns, die sich mit wachem Blick und ohne Vorurteile einem der wichtigsten Probleme des organisierten Sports zuwenden.

Literatur:

Inhaltlicher Schlussbericht gemäß Schnittstellenkonzept zum Vorhaben „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ Forschungsprojekt 2009-2012, initiiert durch den DOSB, beauftragt und gefördert durch das BISP. Phase I: 1949/50 bis 1972), Phase II: 1972 bis 1989/90. Phase III: 1989/90 bis 2008. Bericht: Prof. Dr. Giselher Spitzer. Projekt-Mitarbeiter: E. Eggers, H. J. Schnell, G. Spitzer (ehrenamtlich), Y. Wisniewska. http://www.bisp.de/cdn_339/nn_15924/SharedDocs/Downloads/Aktuelles/Inhaltlicher_Bericht_HU,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Inhaltlicher_Bericht_HU.pdf, letzter Zugriff 20. August 2013.

Eggers, Erik (2012). „Der Sportarzt Martin Brustmann, das Rudern und das Testoviron – über die Anfänge des Hormondopings im deutschen Leistungssport vor den Olympischen Spielen 1952 in Helsinki“. In J. Court et al. (Hrsg.): Jahrbuch 2011 der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der

Sportwissenschaft e.V. „Studien zur Geschichte des Sports“, Bd. 14., Lit : Münster 2012, S. 171-210.

Franke, W. (1995). Funktion und Instrumentalisierung des Sports in der DDR: Pharmakologische Manipulationen (Doping) und die Rolle der Wissenschaft, in Enquete-Kommission (ed.) Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland: Bd. III, 2, Baden-Baden: Nomos, p. 987-1089. Fuchs, V., Hämatologische und metabolische Veränderungen bei starken körperlichen Belastungen unter dem Einfluss von Testosteron, Dissertation Freiburg i. Br. 1988.

Spitzer, G. (Hrsg.): Doping in Deutschland: Geschichte, Recht, Ethik. 1950-1972 (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf; Band 7; Hrsg. Giselher Spitzer und Elk Franke). Sportverlag Strauss, Köln, 1. Aufl. 2013. Spitzer, G. Eggers, E., Schnell, H. J., Wisniewska, Y. (Hrsg.): Siegen um jeden Preis. Doping in Deutschland: Geschichte, Recht, Ethik 1972-1990. Verlag die Werkstatt, Göttingen, 1. Aufl. 2013.

Spitzer, G. (2012). Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Köln: Sport & Buch Strauß. 4., erw. Aufl. (Erstauflage 1998). Spitzer, G. / Franke, E. (2012). Sport, Doping und Enhancement – Ergebnisse und Denkanstöße.. (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf – Band 6.) Köln: Sportverlag Strauß.

Spitzer, G. (2011). Eine doppelte Übersetzungsleistung: Das Thema Doping im Prozess der deutschen Einigung. In: Leder, Dietrich / Wagner, Hans-Ulrich (Hrsg.): Sport und Medien. Eine deutsch-deutsche Geschichte. Jahrbuch Medien und Geschichte, 2011. 2011 Herbert von Halem Verlag : Köln, 191-203.

Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.) (2010a). Sport, Doping und Enhancement – Transdisziplinäre Perspektiven (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, 1). Köln: Sport und Buch Strauß.

Spitzer, G. (2010b). Historisch-genetische Analyse. Zweifach begründetes Dopingverbot im Sport – Zweideutigkeit im Enhancement. In Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.). Sport, Doping und Enhancement – Transdisziplinäre Perspektiven (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, 1). Köln: Sport und Buch Strauß, 43-75.

Zusammenfassende Darstellung zum Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ gefördert mit Forschungsmitteln des Bundesinstituts für Sportwissenschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags. FKZ: 2509BI1904. Humboldt-Universität zu Berlin. Westfälische Wilhelms-Universität Münster, 17.04.2013. 2013.http://www.bisp.de/cdn_319/nn_15924/SharedDocs/Downloads/Aktuelles/Zusammenfassender_Bericht_WWU_HU,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Zusammenfassender_Bericht_WWU_HU.pdf, letzter Zugriff 20. August 2013.

Zur Person



Foto: Spitzer

Prof. Dr. Giselher Spitzer

(58) ist Sporthistoriker und als Pädagoge an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig. Spitzer ist unter anderem Koordinator des interdisziplinären Verbundprojekts „Translating Doping - Doping übersetzen“ des Bundesministeriums

für Bildung und Forschung. Von 2003 bis 2005 war er ständiger Gast der Kommission Prävention der NADA Deutschland. 2003 erhielt er die „Heidi-Krieger-Plakette“ für hervorragende Verdienste bei der Unterstützung von dopinggeschädigten Sportlern und der Verhinderung von Doping im Sport. Er ist als Gutachter für Zeitschriften sowie Wissenschaftseinrichtungen und -Stiftungen tätig. Weitere Informationen:

Website: <http://www2.hu-berlin.de/translating-doping>.
giselher.spitzer@hu-berlin.de;
translating-doping@hu-berlin.de

⁸ Zeitzeugengespräch (Interviewer: Eggers).